



Schulzentrum des Sekundarbereichs II Neustadt

Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Fachschule für Sozialpädagogik
Delmestr. 141 b, 28199 Bremen, Tel.: 0421/361 – 18340
Homepage: www.szn-bremen.de

Freie
Hansestadt
Bremen

1. Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieher*in) auf der Grundlage der Verordnung v. 23. Mai 2016 sind:

➤ Mittlerer Schulabschluss/MSA + Deutsch mind. 3 (E-Kurs Deutsch 4, G-Kurs Deutsch 3)

und

- ❖ Sozialpädagogische Ausbildung 2jährig (SPA, Kinderpflege, Sozialassistentin o.ä.)
oder
- ❖ 3 Jahre sozialpädagogische Berufstätigkeit
oder
- ❖ Ausbildungsberuf, nicht einschlägig
+ 1 Jahr sozialpädagogisches Praktikum
oder
vergleichbare sozialpädagogische Tätigkeiten

oder

➤ Hochschulreife mit Schwerpunkt Sozialpädagogik (z.B. Abschluss FOS Soziales, Abschluss BGY Soziales)

oder

➤ Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulreife, nicht einschlägig oder schulischer Teil

- + 1 Jahr sozialpädagogisches Praktikum
oder
vergleichbare sozialpädagogische Tätigkeiten

2. Die Ausbildung

an der Fachschule für Sozialpädagogik dauert 2 Jahre und beinhaltet die "Staatliche Prüfung zur Erzieherin/zum Erzieher".

Das Berufspraktikum dauert 1 Jahr und wird begleitet durch die Abteilung „Ausbildung“ der senatorischen Behörde und schließt mit der "Staatlichen Anerkennung als Erzieherin/als Erzieher" ab.

3. Hochschulzugangsberechtigung:

Absolvent*innen der Fachschule erwerben mit der staatlichen Anerkennung gleichzeitig die Hochschulzugangsberechtigung. Die Hochschulen und Universitäten legen jeweils ihre Aufnahmemodalitäten fest und als Bewerber*in erfragen Sie diese direkt dort.

An der Bremer Universität und der Hochschule Bremen sind Absolvent*innen mit Hochschulzugangsberechtigung den Abiturient*innen im Zulassungsverfahren gleichgestellt.

4. Unterricht an der Fachschule für Sozialpädagogik

In einer Verzahnung von allgemeinbildenden und sozialpädagogischen Inhalten werden folgende Fächer und Lernfeldern unterrichtet:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Pädagogische Beziehungen gestalten
- Mit Gruppen pädagogisch arbeiten

- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gesellschaftlichen Kontext verstehen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich fördern
- Sozialpädagogische Bildungsprozesse gestalten
- Gesundheitliche Entwicklung ganzheitlich fördern
- Natur- und Umweltpädagogische Zusammenhänge erkennen und ökologisch handeln
- Rechtliche und administrative Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit anwenden
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie an Teamentwicklung mitwirken und in Institutionen und Netzwerken kooperieren

In Angeboten des Wahlpflichtbereichs setzen Sie individuelle Ausbildungsschwerpunkte und erwerben spezifische an Ihren Interessen orientierte Qualifikationen.

5. Aufnahmeverfahren

Bis zum 1. März des Aufnahmejahres sind von allen Bewerberinnen/ Bewerbern folgende Unterlagen einzureichen:

- 1) **Aufnahmeantrag mit Lichtbild**
- 2) **Lebenslauf** (tabellarisch)
- 3) **Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses** oder eines mind. gleichwertigen Zeugnisses (in **beglaubigter** Fotokopie /Abschrift)
- 4) **Nachweis des Berufsabschlusses oder einer anderen Zugangsqualifikation** (lt. Zulassungsvoraussetzungen)
- 5) **Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung** für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Einsatzfeldern. Das Formblatt **G 42** zum Infektionsschutz **reicht nicht**.
- 6) **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** bis spätestens zum 1. Tag des Ausbildungsbeginns
- 7a) **Nachweis des ersten Wohnsitzes in Bremen** (Vorlage der Meldebescheinigung)
- 7b) **Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber** benötigen eine Einverständniserklärung der zuständigen Schulbehörde beim Regierungspräsidenten. (sog. Freistellungserklärung) (Die Anzahl der Plätze für niedersächsische Bewerberinnen/Bewerber ist begrenzt.)
- 8) **Bewerberinnen/Bewerber mit im Ausland erworbenem Schulabschluss:**
 - a) **Behördliche Bewertung** des im Ausland erworbenen Abschlusses
 - b) **Nachweis einer Sprachprüfung Deutsch B 2** (alternativ: Anmeldung zur Sprachkenntnisprüfung durch die Schule. Die Prüfung findet voraussichtlich im März/April statt)
- 9) Wenn zutreffend: Belege einreichen, die einen **Härtefall** begründen.

6. Auswahlverfahren

Wenn mehr Bewerbungen vorliegen als Schulplätze vorhanden sind, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Grundlage eines Auswahlverfahrens ist die Durchschnittsnote des berechtigenden Zeugnisses (Mittlerer Schulabschluss).

Das berechtigende Zeugnis ist bis spätestens am 3. Tag nach Erhalt einzureichen.

Bewerberinnen/Bewerber müssen postalisch erreichbar sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die den Bildungsgang bereits mit Erfolg durchlaufen oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, werden nicht zugelassen.

Informationen über die Ausbildung erhalten Sie

- auf unserer Homepage: www.szn-bremen.de und in den

- Informationen und Beratungen **im Januar und Februar jeweils dienstags (außer in Ferienzeiten) um 14:00 Uhr**

Treffpunkt: Eingangshalle Gebäude A